

	Anfragen-Nr.	
	AF-0040/2025	

Anfrage

Herr Eckart Pfeiffer
stellv. Vorsitzender der AfD-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion - Hochwasserschutz im Eisenacher Stadtgebiet - Unterhaltung Michelsbach als Flutgraben

I. Sachverhalt

Die Starkregenanalyse 11/24 (Entwurf) zeigt in der Theorie, was die Anrainer des Michelsbaches schon 1986 praktisch erlebten: Nach einer Wasserhose, die 1986 nördlich von Eisenach (heute Stadtgebiet) niederging, stand das Wohngebiet „Am Michelsbach“ kniehoch unter Wasser, auch Keller in der Stedtfelder Strasse wurden geflutet.

Der Michelsbach wurde daraufhin zwischen 1986 und 1989 für ein Jahrhunderthochwasser ausgebaut. Dank mangelhafter Pflege wachsen heute im Abflußprofil Buschwerk und sogar Bäume über 15 cm Stammdurchmesser!

Die Funktion als Flutgraben ist beeinträchtigt, und die Gefahr ist real, daß sich Treibgut verfängt und einen Rückstau verursacht - so wie schon 1986!

Direkter Anlaß für diese Anfrage sind Mäharbeiten Ende Oktober 2024 im Fließprofil des Michelsbaches, aber Wildwuchs (Büsche) wurden nicht beseitigt. Noch heute, also zwei Monate später, liegen noch mehrere Haufen des inzwischen angerotteten Mähgutes am Michelsbach zwischen der Brücke „Am Michelsbach“ bis zur Brücke „Mühlhäuser Strasse“ vor dem Marktkaufkomplex.

Offiziell für die Pflege des Michelsbaches als Gewässer II. Ordnung ist der GUV Nesse/ Hörsel zuständig, aber obige Beobachtungen nähren Zweifel an der ordnungsgemäßen Arbeit des GUV im Stadtgebiet Eisenach und an der Beauftragung und Kontrolle durch die Stadtverwaltung Eisenach im Rahmender Fürsorgepflicht für uns Einwohner.

(Fotos zu Zustand des Michelsbaches werden nachgereicht)

II. Fragestellung

1. Wurden Vereinbarungen der zum Zeitpunkt der Gründung des GUV (09/2019) kreisfreien Stadt Eisenach mit dem GUV im gleichen Umfang fortgeschrieben?
2. Welche Vereinbarungen zur Begehung von Gewässern II. Ordnung (Gewässerschau) bestehen zwischen der Stadt Eisenach und GUV, welche Intervalle sind vereinbart? Sind diese so, daß Schäden oder aufkommender Wildwuchs rechtzeitig erkannt und beseitigt werden können?

3. Wie prüft die Stadtverwaltung die ordnungsgemäße Abarbeitung der für die Gewässerunterhaltung notwendigen Arbeiten (der mit GUV vereinbarten Leistungen)?
4. Gibt es Vereinbarungen zur Bereinigung / Herstellung der vollen Abflußleistung des Michelsbaches ab Durchlaß Stadtautobahn? Wann sollen solche Pflegemaßnahmenrealisiert werden?

Herr Eckart Pfeiffer
stellv. Vorsitzender der AfD-Stadtratsfraktion